

Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.05.2022
SV/BeVoSv/118/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	15.06.2022	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.31

Wahl eines Mitgliedes in den Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte
Frau/ Herrn
zum Mitglied im Hauptausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 19.05.2022

Colell, Maren am 19.05.2022

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss des Schulverbandes Ratzeburg besteht aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen.

Ein Mitglied war bisher Herr Ratsherr Otto Rothe. Herr Rothe hat sein Amt zum 31.12.2021 niedergelegt.

Aufgrund dessen bedarf es einer Nachwahl; die Stadt Ratzeburg hat das Zugriffsrecht.

Die Wahl erfolgt gemäß § 5 Absatz 6 GKZ in Verbindung mit § 12 Absatz 5 GkZ und §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung.

Nach § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Absatz 3 GO ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer

Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende der Schulverbandsversammlung zieht.

Gemäß § 40 Absatz 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: